



ALGEMENE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Thermen Maastricht

Artikel 1: Anwendungsbereich, Definitionen

1. Diese Bedingungen gelten für jedes Angebot von und für alle Verträge mit der Thermen Maastricht B.V. und all ihren aktuellen oder zukünftigen Tochtergesellschaften, nachfolgend als "Thermen Maastricht" bezeichnet, sowie für alle daraus resultierenden und darauf aufbauenden Verpflichtungen.
2. „Angebot“ bezeichnet in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen jedes Angebot von Thermen Maastricht zum Abschluss eines Vertrags.
3. „Vertrag“ bezeichnet in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeden Vertrag zwischen Thermen Maastricht und dem Gast über die Erbringung von Dienstleistungen durch Thermen Maastricht an den Gast.
4. Jede natürliche oder juristische Person, die Dienstleistungen von Thermen Maastricht in Anspruch nimmt, mit der Thermen Maastricht einen Vertrag abschließt oder mit der Thermen Maastricht Verhandlungen über den Abschluss eines Vertrags führt, wird als „der Gast“ bezeichnet.
5. „Schriftlich“ bedeutet in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen: per Brief, per E-Mail oder auf andere Weise, die unter Berücksichtigung des Standes der Technik und der geltenden gesellschaftlichen Normen als gleichwertig anzusehen ist.
6. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur schriftlich möglich.
7. Die Anwendbarkeit von allgemeinen oder speziellen Bedingungen des Gastes wird ausdrücklich von Thermen Maastricht abgelehnt.
8. Im Falle der Nichtigkeit oder Anfechtung durch den Gast einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. Thermen Maastricht und der Gast werden sich zusammensetzen, um eine nichtige oder angefochtene Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch eine Bestimmung zu ersetzen, die gültig ist und dem Zweck und dem Inhalt der nichtigen oder angefochtenen Bestimmung weitestgehend entspricht.
9. Sobald diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf einen Vertrag mit dem Gast angewendet wurden, gelten sie als auf alle folgenden Verträge zwischen denselben Parteien anwendbar, es sei denn, dass schriftlich etwas anderes zwischen diesen Parteien vereinbart wurde, was den betreffenden Vertrag betrifft.
10. Soweit ein Vertrag von einer oder mehreren Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweicht, hat das in dem Vertrag festgelegte Vorrang. Die übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben in diesem Fall unberührt.
11. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und einer übersetzten Version gilt der niederländische Text.

Artikel 2: Angebot und Preise

1. Ein Angebot ist, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, unverbindlich und gültig für den im Angebot angegebenen Zeitraum. Wenn das Angebot keine Frist für die Annahme angibt, verfällt das Angebot in jedem Fall vierzehn (14) Tage nach dem im Angebot angegebenen Datum.

2. Ein innerhalb der Gültigkeitsdauer vom Gast angenommenes Angebot kann von Thermen Maastricht innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt der Annahme durch Thermen Maastricht widerrufen werden, ohne dass dies zu einer Verpflichtung von Thermen Maastricht zur Erstattung von etwaigen Schäden führt, die dem Gast dadurch entstanden sind.
3. Ein vom Gast erteilter Auftrag kann von Thermen Maastricht durch eine Auftragsbestätigung bestätigt werden. Wenn der Gast nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung Einwände erhoben hat, gilt der Auftrag wie in der Auftragsbestätigung beschrieben akzeptiert.
4. Ein zusammengesetztes Angebot verpflichtet Thermen Maastricht nicht zur Erbringung eines Teils des Angebots zu einem entsprechenden Teil des Preises.
5. Der Gast kann auf der Website www.thermenmaastricht.nl oder auf andere Weise, die von Thermen Maastricht bekannt gegeben wird, einen vorläufigen Preis einsehen. In jedem Fall wird der Gast den endgültigen Preis auf der Rechnung finden.
6. Wenn Thermen Maastricht einem Angebot eine begrenzte Gültigkeitsdauer zugewiesen hat, können die darin enthaltenen Preise nach Ablauf dieser Frist von Thermen Maastricht ohne dass es dazu der Zustimmung des Gastes bedarf, geändert werden. Thermen Maastricht ist in diesem Fall nicht verpflichtet, die Dienstleistungen zum ursprünglichen Angebot zu erbringen.
7. Die in einem Angebot oder einer Vereinbarung angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und anderen von staatlicher Seite auferlegten Abgaben und exklusive Versand- und Transportkosten, sofern nicht anders angegeben.
8. Thermen Maastricht ist berechtigt, bei einem Besuch, der während der Wochenenden oder an Feiertagen stattfindet, den in der Preisliste angegebenen Preis zu erheben.
9. Bei Preiserhöhungen oder Tarifänderungen innerhalb von 3 Monaten nach Zustandekommen einer Vereinbarung ist der Gast berechtigt, die Vereinbarung durch eine schriftliche Erklärung zu kündigen. Wenn der Gast nicht innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung oder Tarifänderung an Thermen Maastricht mitteilt, dass er von seinem Kündigungsrecht Gebrauch machen möchte, gilt der neue Preis als verbindlich.

Artikel 3: Zustandekommen von Vereinbarungen

1. Wenn der Gast ohne vorheriges Angebot an Thermen Maastricht eine Buchung oder Reservierung vornimmt, ist Thermen Maastricht erst nach schriftlicher Bestätigung gegenüber dem Gast an diese Buchung oder Reservierung gebunden.
2. Mündliche Vereinbarungen binden Thermen Maastricht erst, nachdem sie diese schriftlich gegenüber dem Gast bestätigt hat oder sobald Thermen Maastricht mit der Umsetzung dieser Vereinbarungen begonnen hat.
3. Vorbehaltlich anderer Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt eine Vereinbarung nur zustande:
 - a. durch Annahme eines Angebots durch den Gast;
 - b. durch schriftliche Auftragsbestätigung eines vom Gast mündlich oder schriftlich erteilten Auftrags, der nicht auf der Grundlage eines Angebots beruht;
 - c. indem Thermen Maastricht tatsächlich einen Auftrag des Gastes ausführt.
4. Die Vereinbarung tritt an die Stelle und ersetzt alle früheren Angebote, Korrespondenz, Vereinbarungen oder andere Kommunikationen zwischen Thermen Maastricht und dem Gast, die vor Abschluss der Vereinbarung stattgefunden haben, unabhängig davon, wie stark sie von der Vereinbarung abweichen oder mit ihr im Widerspruch stehen mögen.

5. Ergänzungen oder Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einer Vereinbarung binden Thermen Maastricht erst, nachdem sie dem Gast schriftlich bestätigt wurden.
6. Änderungen und/oder Ergänzungen der Vereinbarung gelten nur nach schriftlicher Zustimmung durch Thermen Maastricht. Thermen Maastricht ist nicht verpflichtet, Änderungen und/oder Ergänzungen der Vereinbarung zu akzeptieren, und hat das Recht, zu verlangen, dass eine separate Vereinbarung getroffen wird. Thermen Maastricht ist berechtigt, dem Gast etwaige Kosten im Zusammenhang mit Änderungen und/oder Ergänzungen der Vereinbarung in Rechnung zu stellen.
7. Zusagen und Vereinbarungen von Untergebenen oder Vertretern von Thermen Maastricht binden Thermen Maastricht nur gegenüber dem Gast, soweit diese Zusagen und/oder Vereinbarungen von Thermen Maastricht schriftlich gegenüber dem Gast bestätigt oder bestätigt wurden.
8. Thermen Maastricht kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Zustimmung zu einer Vereinbarung verweigern.
9. Auch wenn eine Vereinbarung zustande gekommen ist, steht es Thermen Maastricht frei, jederzeit die Erbringung von Dienstleistungen abzulehnen oder zu unterbrechen, wenn der Gast sich nach Ansicht von Thermen Maastricht nicht angemessen verhält und/oder den Anweisungen von Thermen Maastricht nicht folgt. In diesem Fall kann der Gast keine Erstattung verlangen und bleibt verpflichtet, die vereinbarte Zahlung an Thermen Maastricht zu leisten.

Artikel 4: Stornierung

1. Die Stornierung durch den Gast muss immer schriftlich erfolgen und ist nur möglich, wenn der Gast gleichzeitig unwiderruflich anbietet, die nachstehend genannten Beträge an Thermen Maastricht zu zahlen:
 - a. Bei einer Stornierung mehr als 48 Stunden vor dem vereinbarten Datum und der vereinbarten Uhrzeit für die Durchführung des Vertrags ist der Gast keine Entschädigung schuldig.
 - b. Bei einer Stornierung weniger als 48 Stunden, aber mehr als 12 Stunden vor dem vereinbarten Datum und der vereinbarten Uhrzeit für die Durchführung des Vertrags ist der Gast 50 % der vereinbarten Vergütung an Thermen Maastricht schuldig.
 - c. Bei einer Stornierung weniger als 12 Stunden vor dem vereinbarten Ausführungsdatum des Vertrags ist der Gast 100 % der vereinbarten Vergütung an Thermen Maastricht schuldig.
2. Der Gast haftet Dritten gegenüber für die Folgen der Stornierung und stellt Thermen Maastricht von daraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei.
3. Falls Thermen Maastricht vor der Stornierung des Vertrags bereits Zahlungen an Dritte geleistet hat, die an der Durchführung des Vertrags beteiligt sind, müssen diese Beträge vom Gast unverzüglich in voller Höhe an Thermen Maastricht gezahlt werden, unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung.
4. Wenn der Gast einen Betrag im Voraus an Thermen Maastricht gezahlt hat und der Gast aufgrund der Stornierung Anspruch auf Rückerstattung (eines Teils) dieses Betrags hat, wobei unter anderem die vorstehenden Bestimmungen dieses Artikels 4 zu beachten sind, erfolgt die Rückerstattung durch Thermen Maastricht an den Gast innerhalb von 14 Tagen nach der Stornierung und zwar auf die gleiche Weise wie die Zahlung des Gastes erfolgt ist bzw. auf die gleiche Bankverbindung, von der aus die Zahlung des Gastes erfolgt ist.

Artikel 5: Durchführung des Vertrags

1. Wenn die vereinbarte Dienstleistung verzögert wird, weil:
 - a. Thermen Maastricht nicht rechtzeitig alle notwendigen Daten und/oder Informationen vom Gast erhalten hat;
 - b. Thermen Maastricht nicht rechtzeitig die gegebenenfalls vereinbarte (Voraus)Zahlung des Gastes erhalten hat;
 - c. es sich um weitere verzögernde Umstände handelt, die in die Verantwortung des Gastes fallen;
hat Thermen Maastricht Anspruch auf eine angemessene Verlängerung der vereinbarten Ausführungs- oder Lieferfrist, die sich vernünftigerweise aus diesen Umständen ergibt, und darf sie dem Gast die damit verbundenen Kosten und Schäden in Rechnung stellen.
2. Wenn der Gast vorab eine Behandlung bei Thermen Maastricht buchen möchte, muss der Gast seine Ankunftszeit vorab bei Thermen Maastricht angeben. Die zu buchende Behandlung wird dann eine halbe Stunde nach der Ankunftszeit des Gastes geplant. Wenn der Gast in diesem Fall zu spät kommt, ist der Gast verpflichtet, die geplante, aber verpasste Behandlung an Thermen Maastricht zu zahlen.
3. Thermen Maastricht ist nicht verpflichtet, irgendwelche Güter des Gastes in Empfang oder Verwahrung zu nehmen. Für die Aufbewahrung davon gibt es Schließfächer in den Umkleieräumen, die mit einem Schlüssel verschlossen werden können, der mit einem Fußband getragen wird. Der Gast ist selbst verantwortlich für das verwendete Schließfach und den entsprechenden (digitalen) Schlüssel.
4. Alle Kosten, die Thermen Maastricht im Rahmen der Durchführung eines Vertrags auf Anfrage des Gastes entstehen, gehen vollständig zu Lasten des Gastes.
5. Alle (Halb)jahreskarten und anderen Abonnements sind personengebunden, haben ein festes Ablaufdatum und können nicht an Dritte übertragen oder zur Nutzung überlassen werden, mit Ausnahme bestimmter, von Thermen Maastricht spezifisch zu benennender Mehrfachkarten.
6. Wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags dies nach Ansicht von Thermen Maastricht erfordert, hat sie das Recht, vereinbarte Arbeiten von Dritten ausführen zu lassen.

Artikel 6: Verhalten und Hausordnung

1. Der Gast wird sich während seines Aufenthalts bei Thermen Maastricht nach dem Ermessen von Thermen Maastricht anständig verhalten und jederzeit den Anweisungen von Thermen Maastricht folgen. Der Gast akzeptiert, dass Ruhe und Entspannung Kernwerte von Thermen Maastricht sind und wird sein Verhalten darauf abstimmen. Der Gast wird sich während seines Aufenthalts bei Thermen Maastricht enthalten von (und dafür sorgen, dass andere Personen in seiner Begleitung und/oder gehörend zu seiner Begleitung sich enthalten von):
 - a. Drogenkonsum;
 - b. lautes oder anderweitig störendes Verhalten;
 - c. dem Mitbringen elektronischer Geräte, mit Ausnahme des auf eigenes Risiko mitgeführten eReaders ohne Kamerafunktion, der jederzeit vom Personal von Thermen Maastricht überprüft und/oder eingezogen werden kann;
 - d. unzüchtigem, unrechtmäßigem oder strafbarem Verhalten;
 - e. dem Stören oder Belästigen anderer Gäste und/oder Mitarbeiter von Thermen Maastricht;
 - f. dem Erstellen von Bild- oder Tonaufnahmen;
 - g. dem Körperkontakt mit anderen;

- h. dem Rauchen, außerhalb der von Thermen Maastricht angegebenen Zonen im Freien;
 - i. dem Verzehr mitgebrachter Verpflegung;
 - j. dem Nichtbeachten allgemein anerkannter Hygienestandards.
2. Der Gast, der die Sporteinrichtungen oder -aktivitäten (e-Gym, Schwimmen oder Outdoor-Training) nutzt, hat sich an folgende Bestimmungen zu halten:
 - a. Der Gast muss eventuelle medizinische Kontraindikationen vor der Nutzung der Sporteinrichtungen oder -aktivitäten von Thermen Maastricht den Mitarbeitern von Thermen Maastricht mitteilen.
 - b. Der Gast hat den Anweisungen von Thermen Maastricht zu folgen. Dem Gast ist es nicht gestattet, Geräte oder Einrichtungen zu nutzen, mit denen er nicht vertraut ist. Ist der Gast mit einem oder mehreren Geräten oder Einrichtungen nicht vertraut, so hat er dies vorab Thermen Maastricht mitzuteilen, damit eine Erklärung gegeben werden kann.
 3. Der Gast und alle Personen, für die der Gast gesetzlich verantwortlich ist, sind verpflichtet, sich gemäß den jeweils geltenden Hausregeln von Thermen Maastricht zu verhalten. Thermen Maastricht kann unter anderem weitere Anforderungen bezüglich des Aussehens, Verhaltens und der persönlichen Hygiene des Gastes stellen. Bei Verstoß gegen die Hausregeln oder bei anderem, nach Ansicht von Thermen Maastricht unerwünschtem Verhalten, einschließlich Verhalten im Widerspruch zu Absatz 1 dieses Artikels, hat der Gast auf erstes Verlangen von Thermen Maastricht das Gebäude bzw. die Gebäude und/oder das Gelände von Thermen Maastricht unverzüglich und vollständig zu verlassen, wobei die Rechnung sofort und vollständig an Thermen Maastricht zu zahlen ist.
 4. Haustiere sind auf dem Gelände und in den Gebäuden von Thermen Maastricht nicht erlaubt.
 5. Kinder unter 12 Jahren sind auf dem Gelände und in den Gebäuden von Thermen Maastricht nicht zugelassen, es sei denn an den Familientagen, wobei das Mindestalter 6 Jahre beträgt. Kinder müssen im Besitz eines Schwimmdiploms sein.
 6. Personen unter 16 Jahren werden nur unter Berücksichtigung der Bestimmungen in Absatz 5 dieses Artikels 6 und nur in Begleitung eines Erwachsenen zugelassen.
 7. Auf dem Gelände und/oder in den Gebäuden von Thermen Maastricht verlorene, vergessene oder zurückgelassene Gegenstände oder Sachen, die vom Gast gefunden werden, müssen an der Rezeption von Thermen Maastricht abgegeben werden. Werden diese Gegenstände oder Sachen nicht innerhalb von 60 Tagen nach deren Abgabe bei Thermen Maastricht vom Eigentümer abgeholt, erwirbt Thermen Maastricht das Eigentum daran und ist berechtigt, darüber zu verfügen, wie sie es für angemessen hält.
 8. Thermen Maastricht ist nicht verpflichtet, verlorene, vergessene oder zurückgelassene Gegenstände oder Sachen zu versenden.

Artikel 7: Vermietung

1. Dieser Artikel 7 gilt für jeden zwischen Thermen Maastricht und dem Gast geschlossenen Vertrag über die Vermietung von Gegenständen (die "gemieteten Gegenstände") an den Gast für einen bestimmten Zeitraum, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bademäntel und Handtücher.
2. Thermen Maastricht ist berechtigt, eine Kautions festzulegen, die der Gast vor Beginn des Mietzeitraums an Thermen Maastricht zu zahlen hat.
3. Der Gast ist verpflichtet, die gemieteten Gegenstände während des Mietzeitraums in gutem Zustand zu halten und haftet für alle während des Mietzeitraums entstandenen Schäden sowie für Verlust und Diebstahl. Schäden, Verlust und/oder Diebstahl

müssen Thermen Maastricht unverzüglich nach ihrem Auftreten oder Feststellen gemeldet werden.

4. Die gemieteten Gegenstände müssen sich jederzeit in den Gebäuden bzw. auf dem Gelände von Thermen Maastricht befinden, niemals außerhalb davon, wofür der Gast verantwortlich und haftbar ist.
5. Nach Ablauf des Mietzeitraums muss der Gast die gemieteten Gegenstände in dem Zustand an Thermen Maastricht zurückgeben, in dem sie bei Erhalt waren.
6. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Verlust oder der Beschädigung der gemieteten Gegenstände sowie notwendige Reparaturkosten gehen zu Lasten des Gastes.
7. Wenn der Gast die gemieteten Gegenstände - aus welchem Grund auch immer - nicht rechtzeitig an Thermen Maastricht zurückgibt, ist der Gast verpflichtet, Thermen Maastricht den Neuwert der gemieteten Gegenstände zu erstatten.
8. Thermen Maastricht kann alle Kosten und Schäden, die dem Gast entstehen, mit der erhaltenen Kautio verrechnen, unbeschadet der sonstigen Rechte von Thermen Maastricht.

Artikel 8: Zahlung

1. Thermen Maastricht kann jederzeit eine (teilweise) Vorauszahlung vom Gast verlangen, und solange der Gast damit in Verzug ist, ist Thermen Maastricht berechtigt, ihre Lieferverpflichtung auszusetzen.
2. Der Gast muss bei seiner Abreise oder so früh wie von Thermen Maastricht verlangt, bar für die erbrachte Leistung und/oder Dienstleistungen bezahlen.
3. Wenn abweichend von Absatz 2 eine Zahlungsfrist vereinbart wird und nicht innerhalb der geltenden Zahlungsfrist (die, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, 7 Tage beträgt) vollständig bezahlt wird, schuldet der Gast Thermen Maastricht den gesetzlichen Handelszins zuzüglich 2%. Bei der Berechnung der fälligen Zinsen wird ein Teil eines Monats als ganzer Monat angerechnet.
4. Wenn die Zahlung nach einer Mahnung durch Thermen Maastricht ausbleibt, berechnet Thermen Maastricht dem Gast zusätzlich außergerichtliche Inkassokosten. In Bezug auf diese außergerichtlichen Kosten hat Thermen Maastricht Anspruch auf eine Gebühr in Höhe der gesetzlich maximal zulässigen Vergütung für außergerichtliche Inkassokosten, wie sie in und gemäß der Verordnung über die Vergütung für außergerichtliche Inkassokosten festgelegt ist, sofern der ausstehende Betrag - nach Eintritt des Verzugs - nicht innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Tag der Mahnung durch den Gast beglichen wird.
5. Von Gästen geleistete Zahlungen dienen der Tilgung von fälligen Kosten, Zinsen und anschließend von fälligen Rechnungen, die am längsten offen sind, auch wenn der Gast bei der Zahlung angibt, dass sich die Zahlung auf eine andere Rechnung bezieht. Alle Zahlungen müssen ohne jegliche Abzüge, Rabatte oder Verrechnungen entweder in den Räumlichkeiten von Thermen Maastricht erfolgen oder durch Überweisung des fälligen Betrags auf ein von Thermen Maastricht angegebenes Bankkonto, wie es auf der Rechnung angegeben ist oder von Thermen Maastricht näher bezeichnet wird.
6. Wenn der Gast mit der Zahlung gegenüber Thermen Maastricht in Verzug ist, hat Thermen Maastricht das Recht, die weitere Durchführung aller zwischen Thermen Maastricht und dem Gast laufenden Verträge auszusetzen, bis die Zahlung erfolgt ist, während - sofern nichts anderes vereinbart wurde - für die weitere Lieferung eine Barzahlung verlangt werden kann.
7. Sollten nach Meinung von Thermen Maastricht vor oder während der Durchführung eines Vertrags Gründe vorliegen, um an der rechtzeitigen Zahlung durch den Gast zu zweifeln, hat Thermen Maastricht das Recht, nicht zu liefern oder die Lieferung

- einzustellen, es sei denn, der Gast stellt auf Anforderung und zur Zufriedenheit von Thermen Maastricht Sicherheiten für alles, was der Gast Thermen Maastricht schuldet oder schulden wird. In letzterem Fall kann Thermen Maastricht unter Androhung sofortiger Fälligkeit des Preises für die bereits erbrachten Dienstleistungen und Einstellung eventueller weiterer Dienstleistungslieferungen ebenfalls Sicherheiten verlangen für den Zeitraum zwischen Lieferung und Zahlung.
8. Der Gast ist verpflichtet, wie in Absatz 7 dieses Artikels 8 vorgesehen, Sicherheiten für alles, was er Thermen Maastricht schuldet oder schulden wird, zu stellen, auch wenn Thermen Maastricht ihre Lieferleistungen nicht ausgesetzt oder eingestellt hat, und solange der Gast damit in Verzug ist, ist Thermen Maastricht berechtigt, ihre Lieferverpflichtung auszusetzen. Die Kosten für Rechtsberatung, Zustellungskosten und ähnliche Kosten auf Seiten von Thermen Maastricht gehen stets zu Lasten des Gastes.
 9. Alle Forderungen von Thermen Maastricht gegen den Gast sind in den folgenden Fällen sofort fällig:
 - (a) wenn Thermen Maastricht nach Abschluss des Vertrags Umstände bekannt werden, die sie berechtigen zu befürchten, dass der Gast seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird, dies liegt ganz im Ermessen von Thermen Maastricht;
 - (b) wenn Thermen Maastricht den Gast gebeten hat, Sicherheiten für die Erfüllung gemäß den Absätzen 7 und 8 dieses Artikels 8 zu leisten und diese Sicherheiten ausbleiben oder unzureichend sind;
 - (c) im Falle der Beantragung eines Konkurses oder der Aussetzung der Zahlungen des Gastes oder der Anwendung des Gesetzes über die Schuldenbereinigung natürlicher Personen (WSNP) auf den Gast oder im Falle seines Todes.
 10. Nur bestimmte von Thermen Maastricht bestimmte Dienstleistungen, die von Thermen Maastricht in Form von Abonnements angeboten werden, können gegen Zahlung von von Thermen Maastricht festgelegten Verwaltungskosten in Raten gezahlt werden.
 11. Der Gast hat nur bei schwerer und langfristiger Krankheit die Möglichkeit, das Abonnement einzufrieren. Dies ist nur mit einem schriftlichen Antrag einschließlich eines offiziellen ärztlichen Attests an die Geschäftsleitung von Thermen Maastricht möglich. Über das Ergebnis kann nicht korrespondiert werden.

Artikel 9: Beschwerden

Der Gast ist verpflichtet, Beschwerden über die erbrachte Leistung und/oder Dienstleistungen unverzüglich nach Feststellung Thermen Maastricht zu melden, damit Thermen Maastricht die Beschwerden beheben kann. Beschwerden müssen dann innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung schriftlich durch den Gast an Thermen Maastricht bestätigt werden, unter Androhung des Verfalls aller Rechte des Gastes gegenüber Thermen Maastricht.

Artikel 10: Haftung

1. Thermen Maastricht haftet für Schäden, die dem Gast entstehen und die auf ein Thermen Maastricht zurechenbares Versäumnis bei der Erfüllung des Vertrags zurückzuführen sind. Für eine Entschädigung kommt jedoch nur der Schaden in Betracht, gegen den Thermen Maastricht versichert ist oder vernünftigerweise hätte versichert sein sollen - unter Berücksichtigung der Art des Geschäfts von Thermen Maastricht und des Marktes, in dem sie tätig ist - und nur bis zur Höhe des Betrags, den der Versicherer gegebenenfalls auszahlt.

2. Nicht für eine Entschädigung in Frage kommt:
 - a. Vermögensschaden, wie - jedoch nicht beschränkt auf - Geschäftsschaden, Folgeschaden, Verzugsschaden, entgangener Gewinn, mittelbarer Schaden;
 - b. Schäden, die durch Handlungen oder Unterlassungen des Gastes und/oder Dritter entstehen, die den von Thermen Maastricht erteilten Anweisungen oder dem Vertrag und/oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen;
 - c. Schäden, die unmittelbar aufgrund von vom Gast und/oder einem Dritten Thermen Maastricht gegenüber erteilten unrichtigen, unvollständigen und/oder mangelhaften Informationen entstehen.
3. Wenn:
 - a. es für Thermen Maastricht zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht oder nicht zu angemessenen Bedingungen möglich ist, eine Versicherung gemäß Absatz 1 dieses Artikels 10 abzuschließen oder anschließend zu angemessenen Bedingungen zu verlängern;
 - b. der Versicherer nicht zur Zahlung des betreffenden Schadens übergeht;
 - c. der betreffende Schaden nicht durch die Versicherung gedeckt ist,ist die Entschädigung des Schadens auf das Dreifache des Betrags begrenzt, der von Thermen Maastricht für den vorliegenden Vertrag (ohne Mehrwertsteuer) mit dem Gast vereinbart wurde, maximal jedoch 1.000,00 € (in Worten: eintausend Euro).
4. Der Gast stellt Thermen Maastricht von allen Ansprüchen Dritter wegen Schäden frei, die im Zusammenhang mit von Thermen Maastricht erbrachten Dienstleistungen auftreten, soweit Thermen Maastricht dem Gast gegenüber für einen solchen Schaden nicht haften würde.
5. Thermen Maastricht haftet nicht für Schäden, die dem Gast und/oder einem Dritten entstehen und die:
 - a. an oder mit Fahrzeugen des Gastes und/oder Dritter auf dem Gelände von Thermen Maastricht entstehen;
 - b. als Folge von Verlust, Vermissten, Diebstahl oder Beschädigung von oder an Eigentum des Gastes und/oder Dritter entstehen;es sei denn, der Schaden ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Geschäftsleitung von Thermen Maastricht und/oder ihrer leitenden Angestellten zurückzuführen.

Artikel 11: Höhere Gewalt

1. Höhere Gewalt bedeutet ein Versäumnis bei der Erfüllung eines Vertrags, das nicht Thermen Maastricht zuzurechnen ist.
2. Unter Höhere Gewalt im Sinne von Absatz 1 dieses Artikels 11 ist insbesondere - jedoch nicht ausschließlich - ein Versäumnis aufgrund von (a) Problemen und/oder schweren Störungen im Produktionsprozess bei Zulieferern, einschließlich Versorgungsunternehmen, (b) Betriebsstörungen und/oder Computerausfällen, (c) Nichtlieferung erforderlicher Materialien und/oder Dienstleistungen durch Dritte, (d) Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Hilfspersonen, (e) Streik, (f) übermäßiger Krankheitsurlaub des Personals, (g) Brand, (h) außergewöhnlichen Wetterbedingungen (wie Überschwemmungen), (i) Regierungsmaßnahmen (sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene), einschließlich Ein- und Ausfuhrverboten und -beschränkungen, (j) Krieg, Mobilmachung, Unruhen, Aufruhr, Ausnahmezustand, (k) Sabotage, (l) Verkehrsbehinderungen, (m) Maschinenausfall und/oder (n) Transportverzögerungen zu verstehen.
3. Im Falle höherer Gewalt hat Thermen Maastricht die Wahl, entweder die Durchführung des Vertrags auszusetzen, bis die Situation höherer Gewalt aufgehört

hat zu bestehen, oder den Vertrag, sei es nach anfänglicher Wahl zur Aussetzung oder nicht, ganz oder teilweise zu kündigen. Der Gast hat in beiden Fällen keinen Anspruch auf Schadensersatz. Wenn der Zeitraum, in dem die Erfüllung der Verpflichtungen von Thermen Maastricht aufgrund höherer Gewalt unmöglich ist, länger als dreißig (30) Tage dauert, ist der Gast ebenfalls berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise (für die Zukunft) zu kündigen, wobei Thermen Maastricht gemäß Absatz 4 dieses Artikels 11 berechtigt ist, eine Rechnung für bereits erbrachte Dienstleistungen zu stellen. Bei teilweiser Kündigung besteht keine Verpflichtung zur Zahlung von (etwaigem) Schadensersatz.

4. Falls Thermen Maastricht zum Zeitpunkt des Eintretens höherer Gewalt bereits teilweise ihren Verpflichtungen nachgekommen ist oder nur teilweise nachkommen kann, ist sie berechtigt, diesen Teil gesondert in Rechnung zu stellen, und der Gast ist verpflichtet, diese Rechnung zu begleichen, als handele es sich um einen separaten Vertrag.

Artikel 12: Vertragsauflösung

1. Falls der Gast eine oder mehrere seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag ganz oder teilweise nicht erfüllt, hat Thermen Maastricht das Recht, den Vertrag ohne gerichtliche Intervention einseitig ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung an den Gast aufzulösen und/oder ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag auszusetzen, ohne dass Thermen Maastricht zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet ist und unbeschadet etwaiger Thermen Maastricht zustehender Rechte, einschließlich des Rechts auf vollständige Schadensersatz. Alle Ansprüche, die Thermen Maastricht in diesen Fällen gegen den Gast haben oder erlangen könnte, werden sofort und in vollem Umfang fällig.
2. Im Falle eines Konkurses oder einer Zahlungsaussetzung des Gastes oder der Anwendung des Gesetzes über die Schuldenbereinigung natürlicher Personen (WSNP) auf den Gast, im Falle einer Betreuung oder Verwaltung des Gastes durch einen Vormund oder Sachwalter oder anderweitigen Verlust der Vermögensverwaltung durch den Gast oder im Falle seines Todes, oder wenn ein erheblicher Teil des Vermögens des Gastes beschlagnahmt wird oder wenn der Gast nicht mehr in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, gerät der Gast automatisch in Verzug und Thermen Maastricht hat das Recht, den Vertrag ohne weitere Mahnung und ohne gerichtliche Intervention durch schriftliche Mitteilung ganz oder teilweise einseitig aufzulösen, ohne dass Thermen Maastricht zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet ist und unbeschadet ihrer weiteren Rechte, einschließlich des Rechts von Thermen Maastricht auf vollständige Schadensersatz.

Artikel 13: Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

1. Auf alle von Thermen Maastricht geschlossenen Verträge bzw. auf die zwischen Thermen Maastricht und dem Gast geschlossenen Verträge findet ausschließlich das niederländische Recht Anwendung.
2. Alle Streitigkeiten, gleich welcher Art - einschließlich solcher, die nur von einer der Parteien als solche betrachtet werden - die sich aus dem Vertrag oder den daraus resultierenden Verträgen zwischen dem Gast und Thermen Maastricht ergeben könnten, werden unter Ausschluss der Zuständigkeit jeder anderen Stelle durch das Gericht Gelderland, Standort Zutphen, entschieden, es sei denn, der Gast wählt innerhalb eines Monats nachdem Thermen Maastricht sich schriftlich auf diese Klausel berufen hat, zur Beilegung des Streits den gemäß Gesetz zuständigen Richter.

Artikel 14: Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Falls Thermen Maastricht personenbezogene Daten (wie in der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (DSGVO) definiert) verarbeitet oder verarbeiten lässt, wird Thermen Maastricht die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Verarbeitung dieser Daten einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die DSGVO. Thermen Maastricht wird in diesem Fall als für die Verarbeitung Verantwortlicher im Sinne der DSGVO angesehen.
2. Thermen Maastricht wird die personenbezogenen Daten nicht für einen anderen Zweck verwenden als zur Erfüllung des Vertrags und nicht mehr personenbezogene Daten verarbeiten, als dies unbedingt erforderlich ist. Thermen Maastricht ergreift angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gemäß der DSGVO.
3. Thermen Maastricht wird die betreffenden personenbezogenen Daten außer zur Erfüllung des Vertrags nicht mit Dritten teilen oder Dritten den Zugriff (aktiv oder passiv) auf diese personenbezogenen Daten gewähren, und Thermen Maastricht wird ohne schriftliche Einwilligung des Gastes keine Drittparteien in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einbeziehen. Die Daten werden nicht außerhalb der Europäischen Union verarbeitet.
4. Thermen Maastricht erfüllt ihre eigenen Verpflichtungen und leistet Unterstützung für den Gast, um seinen Verpflichtungen aus der DSGVO nachzukommen. Dazu gehören insbesondere auch die Rechte des Gastes (einer betroffenen Person im Sinne der DSGVO), einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Recht auf Auskunft und das Recht auf Löschung der Daten.
5. Ein möglicher Verstoß gegen die Verpflichtungen aus diesem Artikel 14 und der DSGVO wird Thermen Maastricht sofort dem Gast melden. Thermen Maastricht wird ein Verarbeitungsverzeichnis führen, in dem alle möglichen Verstöße festgehalten werden.
6. Bei Beendigung des Vertrags wird Thermen Maastricht die personenbezogenen Daten gemäß Absatz 1 dieses Artikels 14 nach Wahl des Gastes entweder vollständig oder teilweise an ihn zurückgeben oder löschen.